

Betreuungsvertrag

über eine Katzenbetreuung in der

Katzenpension Unbehaun

Waidgasse 4

99334 Amt Wachsenburg OT Werningsleben

036200 / 65858



und dem **Tierbesitzer:**

(Name, Vorname)

(Adresse – Straße, PLZ, Ort)

(Erreichbarkeit)

(Erreichbarkeit im Notfall / Erreichbarkeit einer Vertrauensperson)

Der o. a. Tierbesitzer übergibt seine Katze(n) am _____ um __:__ Uhr zur Betreuung.

Die Abholung erfolgt am _____ um __:__ Uhr

Anzahl und Namen der zu betreuenden Tiere:

Das Tier benötigt folgende Medikamente / Spezialnahrung:

Das Tier kann mit handelsüblichem Futter versorgt werden & benötigt keine Medikamente.

Dauer der Betreuung (Nächte): _____

Gesamtbetrag der Betreuung: _____ €

Anzahlung / Betrag erhalten: _____

(Betrag, Datum, Unterschrift)



Vertragsbedingungen

Der Betrag muss spätestens zu Beginn der Urlaubsbetreuung entrichtet worden sein. Der Vertrag kommt erst mit Unterschrift beider Parteien oder durch Leistung einer Anzahlung verbindlich zustande. Ist dies nicht der Fall, wird die Unterbringung nicht garantiert und bei Bedarf der angefragte Termin weiter vergeben.

Der Tierbesitzer erlaubt der Katzenpension Unbehaun, bei einer Erkrankung des Tieres einen Tierarzt nach Wahl aufzusuchen. Die Kosten gehen zu Lasten des Katzenbesitzers. Sollte das Tier bereits ohne sichtbaren Verlauf erkrankt sein, übernimmt die Katzenpension Unbehaun keine Verantwortung für daraus entstehende Folgen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Besitzer der Katzenpension gegenüber Krankheiten verschweigt. Für eventuell auftretende Erkrankungen der betreuten Tiere und deren Folgen auch nach der Betreuung kann die Katzenpension nicht haftbar gemacht werden.

Die Tiere werden ausschließlich in den Räumen der Katzenpension untergebracht. Es wird kein Freilauf gewährt. Da alle möglichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden, kann bei einem Ausbruch einer Katze keine Haftung übernommen werden.

Zum Schutz der Katzen werden nur geimpfte Tiere betreut. Jede Katze muss einen gültigen Impfschutz gegen Katzenseuche und Katzenschnupfen haben. Jede Katze muss einen Tag vor Urlaubsbetreuung eine Flohbehandlung erhalten. Bei Freigängern sind zusätzliche Impfungen gegen Tollwut und Leukose unumgänglich. Der Impfpass ist der Katzenpension zum Vertragsschluss zu übergeben und wird nach Beendigung der Tierbetreuung an den Tierbesitzer ausgehändigt.

Sollte die Katze bis 10 Tage nach dem Abholtermin noch nicht abgeholt worden sein, ist die Katzenpension Unbehaun dazu berechtigt, über das Tier zu verfügen. Sollte eigenes Futter mitgebracht werden, so verändert sich der Unterbringungspreis nicht.

Der Tierbesitzer bestätigt mit seiner Unterschrift, alle nötigen Informationen an die Katzenpension weitergegeben zu haben und alle erforderlichen Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben. Die Katzenpension Unbehaun verpflichtet sich, das Tier des Besitzers nach bestem Wissen und verantwortungsvoll zu betreuen und zu versorgen.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hatten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

(Datum, Unterschrift Katzenpension)

(Datum, Unterschrift Tierbesitzer)

